

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem

Internationalen Homöopathiekolleg Torgau e.V.
Pfarrstr. 3

D-04860 Torgau

vertreten durch Dr. Peter Alex (1. Vorsitzender) und Carola Scheuren (2. Vorsitzende)
– im folgenden Ausbilder genannt –

und

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Beruf/Tätigkeit

– im folgenden Auszubildender genannt – wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des Auszubildenden an der Ausbildung in Klassischer Homöopathie.

2 Unterrichtsorganisation

- 2.1 Die Ausbildungsdauer beläuft sich auf 36 Monate von Oktober 2011 bis September 2014. Die Ausbildung umfasst insgesamt 36 Seminare bzw. Wochenendblöcke.
- 2.2 Die Ausbildung findet einmal monatlich an einem Wochenende statt. Die Unterrichtszeiten sind in der Regel Samstag und Sonntag von 9 bis 18 Uhr.
- 2.3 In Einzelfällen können davon abweichende Unterrichtszeiten festgelegt werden, insbesondere, wenn externe Dozenten referieren oder die Ausbildung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen des Internationalen Homöopathiekolleg e.V. Torgau stattfindet.
- 2.4 Des weiteren sind vom Auszubildenden 1.250 Unterrichtseinheiten angeleitetes Selbststudium zu erbringen, die gegenüber dem Kursleiter in schriftlicher Form nachzuweisen sind. Es werden außerdem alle selbstständig während der Dauer des Kurses besuchten zusätzlichen Homöopathie-Lehrveranstaltungen bzw. unternommenen fachlichen Aktivitäten (Hospitationen, Supervisionen eigener Fälle, öffentliche Fachvorträge und Publikationen) auf das Selbststudium angerechnet. Der Auszubildende hat Anspruch auf eine angemessene Auswertung und Korrektur seiner eingereichten Arbeiten.
- 2.5 Die Unterrichtsinhalte und Unterrichtstermine werden zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.
- 2.6 Der Veranstaltungsort ist Torgau.

- 2.7 Kann ein Auszubildender an einem Wochenendblock nicht teilnehmen, meldet er sich vorher ab und arbeitet den behandelten Stoff selbständig nach. Für versäumte Seminare besteht kein Erstattungsanspruch, die versäumten Ausbildungsinhalte können jedoch während eines nachfolgenden Kurses am Internationalen Homöopathiekolleg Torgau kostenlos nachgeholt werden.
- 2.8 Das Verwenden von Sprachaufzeichnungsgeräten jeglicher Art im Unterricht ist nicht erlaubt.
- 2.9 Das ausgehändigte Unterrichtsmaterial (Skripte, Kasuistiken, Arzneimittelbilder etc.) ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- 2.10 Das Mitbringen von schnurlosen Telefonen in die Räume des Internationalen Homöopathiekollegs e.V. Torgau bzw. die Unterrichtsräume ist mit Rücksicht auf die Gesundheit anderer Kursteilnehmer und der Dozenten nicht gestattet.

3 Unterrichtsinhalte

- 3.1 Der Ausbilder verpflichtet sich, die Ausbildung entsprechend den Ausbildungsrichtlinien der Stiftung Homöopathiezertifikat sicherzustellen. Hierzu bezieht er Gastdozent(inn)en, die auf speziellen Gebieten besonders qualifiziert sind, ein.
- 3.2 Hospitationen und Supervisionen sind in allen Praxen SHZ-zertifizierter Dozenten oder Supervisoren oder bei Ärzten und Tierärzten mit vergleichbarer Qualifikation möglich. Kosten für Hospitationen und Supervisionen, die nicht unmittelbar Kursbestandteil sind, sind durch die Kursgebühr nicht abgedeckt.
- 3.3 Der Auszubildende erhält nach der Abschlußprüfung eine Bescheinigung über die Anzahl der Unterrichtsstunden an denen er teilgenommen hat, über die nachgewiesenen Selbststudiumsleistungen und über das Ergebnis der Abschlußprüfung. Hospitationen und Supervisionen müssen von den jeweiligen Dozenten/Supervisoren bescheinigt werden.

4 Vertragsbeginn und Vertragsende

- 4.1 Der Vertrag beginnt im Oktober 2011, dem Monat in dem der erste Unterrichtsblock stattfindet, und wird für die Dauer von 36 Monaten geschlossen.
- 4.2 Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
- 4.3 Liegen Gründe vor, die vom Auszubildenden zu vertreten sind, die einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtes behindern, kann der Ausbilder den Auszubildenden zeitlich befristet vom Unterricht ausschließen bzw. den Vertrag kündigen.
- 4.4 Der Vertrag kann weiterhin aus wichtigem Grund von Seiten des Ausbilders gekündigt werden.
- 4.5 Kann die Ausbildung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht oder nicht mehr durchgeführt werden, erlöschen die daraus resultierenden gegenseitigen Ansprüche.

5 Kosten

- 5.1 Die Studiengebühren für die Ausbildung werden per Lastschrift eingezogen.
- 5.2 Wenn keine der nachfolgenden Zahlungsmodalitäten gewählt werden (bitte ankreuzen), gilt eine monatliche Kursgebühr für die Ausbildungsdauer in Höhe von 170 € als vereinbart.

Die Kursgebühr in Form von 3 Jahresraten im Voraus (4,5 % Nachlass). Erste Jahresrate in Höhe von 1.948,20 € wird am 1. Oktober 2011, die 2. Jahresrate in Höhe von 1.948,20 € am 1. Oktober 2012 und die 3. Jahresrate in Höhe von 1.948,20 € am 1. Oktober 2013 fällig.

Die gesamte Kursgebühr in Höhe von 5.752,80 € kann im Voraus am 1. September 2011 abgebucht werden (6 % Nachlass).

5.3 Ist eine Abbuchung nicht möglich, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € an.

5.4 In den Studiengebühren sind die Gebühren für eine Abschlußprüfung und die Bescheinigung des Ausbilders enthalten. Prüfungsgebühren für externe Gremien sind darin nicht enthalten.

6 Schweigepflicht

6.1 Der Auszubildende verpflichtet sich, alle persönlichen Informationen von Patienten, die ihm während des Unterrichtes zugänglich werden, nicht an Dritte in irgendeiner Form weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen oder die Patienten außerhalb des Kurses daraufhin anzusprechen.

6.2 Der Auszubildende erkennt an, daß er davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß es sich bei der Weitergabe dieser persönlichen Informationen von Patienten um einen Verstoß gegen § 203 Strafgesetzbuch handelt.

7 Nebenabreden

7.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

8 Salvatorische Klausel

8.1 Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder ungültig sein, so behält der restliche Vertrag seine Wirksamkeit bzw. Gültigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Auszubildender

Torgau,

.....
Dr. Peter Alex (1. Vorsitzender)

Torgau,

.....
Carola Scheuren (2.Vorsitzende)

Widerrufsrecht

Bis 2 Wochen nach dem ersten Ausbildungswochenende hat der Auszubildende das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muß schriftlich erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Auszubildender